

**Antrag**

**auf Gewährung von Schülerfahrkosten gem. § 97 (4) Schulgesetz i. V. m. der
Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) vom 16.04.2005
in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der SchfkVO vom 30.04.2007
für das Schuljahr _____**

Antragsteller (Eltern): _____

Anschrift: _____ Tel.: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kind: _____ Geb.datum: _____

besuchte Schule: _____ Klasse: _____

Teilnahme OGS: ja nein

Ich/Wir beanspruche/n für mein/unser Kind Schülerfahrkosten, weil

- der Schulweg (kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule) in der einfachen Entfernung mehr als 2 km (Primarstufe) beträgt.
- der Schulweg (kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule) in der einfachen Entfernung mehr als 3,5 km (Sekundarstufe I) beträgt.
- der Schulweg (kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule) in der einfachen Entfernung mehr als 5 km (Sekundarstufe II) beträgt.

Unabhängig von der Länge des Schulweges, beantrage/n ich/wir Schülerfahrkosten,
weil

- mein/unser Kind nicht nur vorübergehend (mehr als 8 Wochen) aus **gesundheitlichen Gründen** oder wegen einer **geistigen oder körperlichen Behinderung** ein Verkehrsmittel benutzen muss.

→ In diesem Fall bitte ein **ärztliches Zeugnis** als Nachweis vorlegen. Aus dem ärztlichen Zeugnis müssen Grund und Dauer der Behinderung sowie die zwingende Notwendigkeit der Benutzung eines Verkehrsmittels ersichtlich sein. In besonderen Zweifelsfällen kann die Vorlage eines schul- oder amtsärztlichen Gutachtens gefordert werden.

oder

- weil der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich (Straßenverkehr oder Kriminaldelikt) oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen oder Schüler ungeeignet (z. B. Zustand Gehweg) ist.

Begründung: _____

- Aufgrund der vorliegenden und durch ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Behinderung meines/unseres Kindes ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel aus den folgenden Gründen nicht möglich:

- Mein/unser Kind muss daher mit einem Privatfahrzeug (z. B. PKW, Mofa, Fahrrad, von den Eltern beauftragtes Taxi) befördert werden, wofür ich/wir eine Wegstreckenentschädigung gem. § 16 SchfkVO beantragen.

- Mir/uns ist eine Beförderung meines/unseres Kindes nicht möglich (kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht, wenn z. B. ein Privat PKW nicht zur Verfügung steht oder nachweislich nicht zumutbar ist)

Begründung: _____

und die nachfolgenden Punkte nebeneinander erfüllt sind:

- eine geeignete Mitfahrgelegenheit besteht nicht

und

- ein besonders schwerer Grad der Behinderung liegt vor, der für eine Beförderung Zusatzeinrichtungen erforderlich macht.

oder

- ich/wir sind objektiv aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, den anfallenden Eigenanteil der Taxibeförderung aus eigenen Mitteln aufzubringen (ein Nachweis über die finanziellen Verhältnisse ist beigelegt).

Auf die beigelegten Datenschutzhinweise wird verwiesen. Diese nehme ich zur Kenntnis.

Wassenberg, den _____

Unterschrift Eltern oder Erziehungsberechtigte

Datenschutzhinweise Schulverwaltung

Verantwortliche/r	Stadt Wassenberg Der Bürgermeister Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2 - Personal und Bildung Frau Görtz Telefon: 02432/4900-200 E-Mail: goertz@wassenberg.de
Datenschutzbeauftragte/r	Herr Busch Telefon: 02432/4900-709 E-Mail: busch@wassenberg.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Schülerbeförderung, Schülerspezialverkehr (Schulbus), Schülerfahrkostenanträge
Wesentliche Rechtsgrundlage/n bzw. Interesse nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO	§ 97 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)
Kategorien der verarbeiteten Daten	Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Bankverbindung, Aktenzeichen); sonstige für die Bearbeitung erforderliche Informationen und Unterlagen (z. B. Erklärung über wirtschaftliche Verhältnisse o. ä.)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn dies zur jeweiligen Bearbeitung erforderlich ist: <ul style="list-style-type: none">- An vom Schulträger beauftragte Personenbeförderungsunternehmen; z. B. Busunternehmen (Schulbus), Taxiunternehmen- An die WestVerkehr GmbH (Schülerjahreskarten)- Stadtkasse der Stadt Wassenberg zur Zahlbarmachung von Wegstreckenentschädigungen Darüber hinaus können im Einzelfall personenbezogene Daten weitergegeben werden, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht und der Empfänger die Berechtigung hierzu nachweist.
Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie Sie für den genannten Zweck erforderlich sind bzw. auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen eine Aufbewahrungspflicht besteht. <ul style="list-style-type: none">- Unterlagen über Schülerfahrverkehr: 10 Jahre- Unterlagen über Schülerfahrkosten: 5 Jahre
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	Die Datenerhebung für den Schülerfahrverkehr und die Beantragung von Schülerfahrkosten ist Grundlage für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 22 der DSGVO. <ul style="list-style-type: none">- Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.- Sie können eine Berichtigung unrichtiger Daten bzw. Vervollständigung der Daten verlangen.- Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe noch benötigt werden.- Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.- Sie haben das Recht auf Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format.- Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und f DSGVO) verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.- Sie haben bei Datenschutzverstößen das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de